

# Amtsblatt

## der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2024	ausgegeben am 27. September 2024	Nr. 12
------	----------------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Kreis- und Hochschulstadt Meschede</b>	
1. Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 19.09.2024 gefassten Beschlüsse	158
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“	158
3. Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller   Bue" im Ortsteil Eversberg	160
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" im Stadtteil Meschede	165
5. Bekanntmachung der 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Kastanienweg" (Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II")	167
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" im Ortsteil Wennemen	169
<b>Jagdgenossenschaft Meschede, Stadtteil Wennemen-Bockum</b>	
7. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Meschede, Stadtteil Wennemen-Bockum sowie deren öffentliche Auslegung	171

## Bekanntmachung

### **des wesentlichen Inhalts der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 19.09.2024 gefassten Beschlüsse**

Gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen soll der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die in der öffentlichen Sitzung des Rates am 19.09.2024 gefassten Beschlüsse hat die örtliche Presse berichtet; zudem sind die Beschlüsse über das Internet im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter [www.meschede.de](http://www.meschede.de) abrufbar.

Nachstehend gebe ich hiermit den wesentlichen Inhalt der in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

**a) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) in Meschede  
hier: Baugebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 178 "An der  
Sündelt / Auf der Höhe" in Meschede**

---

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschloss bei 11 Gegenstimmen mehrheitlich den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Aufschließung der im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 178 „An der Sündelt / Auf der Höhe“ gelegenen Flächen.

**b) Ehrenauszeichnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

---

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschloss einstimmig die Auszeichnung von zwei Personen für besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

**c) Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem  
Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung  
regenerativer Energien  
hier: Fiktive Finanzdaten eines geplanten Unternehmensverbundes im Zusammenhang mit  
der Gründung des kommunalen Unternehmens „Erneuerbare Energien  
Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“  
Vorlage: VO/10/551**

---

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nahm die Informationen der Verwaltung zu möglichen Finanzdaten eines Unternehmensverbundes, bestehend aus den zu gründenden Gesellschaften „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“ (in Gründung) und „Wind und Sonne Hochsauerlandkreis GmbH & Co. KG (WISO)“ (Arbeitstitel), zur Kenntnis.

59870 Meschede, 23.09.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

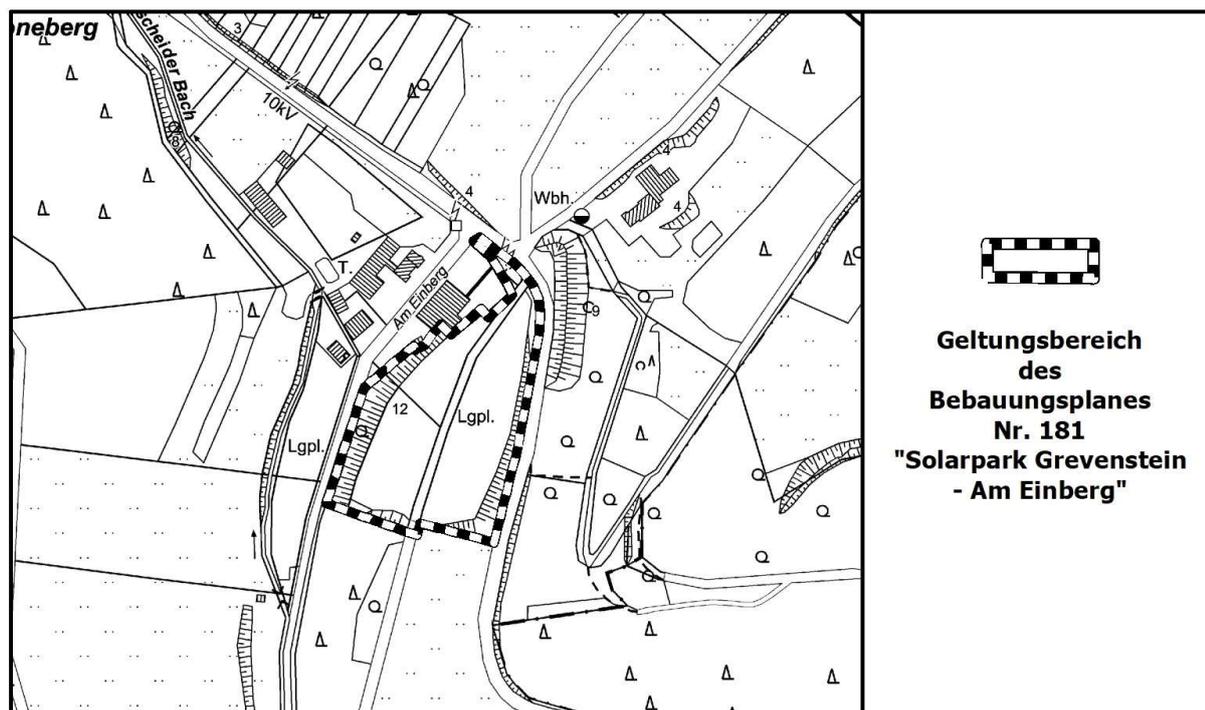
---

## Bekanntmachung

### **des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 181 ist wie folgt festgesetzt:



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Grevenstein, Flur 4, Flurstücke 109 tlw., 110, 196, 197, 198 tlw., 199, 200, 201, 202 tlw., 203, 204 und 205.

Der Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ liegt mit der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

#### **Bekanntmachungsordnung:**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 181 "Solarpark Grevenstein – Am Einberg" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.09.2024  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

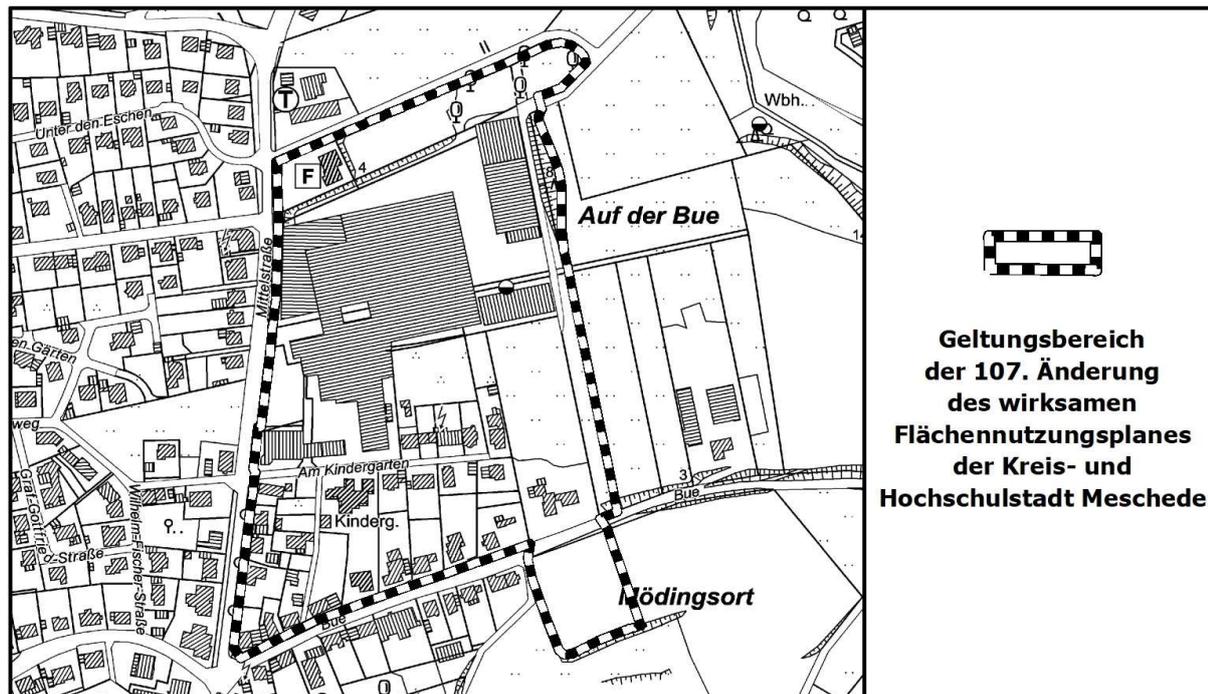
### **Bekanntmachung**

#### **der Veröffentlichung des Entwurfes zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller | Bue" im Ortsteil Eversberg**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und den Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.02.2024, zuletzt geändert am 22.08.2024, sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Eversberg,

- Flur 5: 68 tlw., 74 tlw., 238, 243, 624, 721, 845, 849, 850, 862, 962, 1023, 1025, 1029, 1090, 1091, 1092, 1095 tlw., 1111, 1112, 1115, 1116, 1245, 1246, 1247, 1248
- Flur 10: 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 51 tlw., 228, 347, 348, 373, 374, 434, 504, 580, 584, 585, 610, 616, 697, 698, 709
- Flur 11: 1 tlw., 97 tlw.

mit einer Gesamtgröße von 82.668 m<sup>2</sup>.

#### Zielsetzungen der Planung:

Mit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mehrere Zielsetzungen verfolgt. Zum einen sollen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der ortsansässigen Firma an die Realnutzung angepasst und darüber hinaus in angemessenem Umfang Erweiterungsflächen vorgesehen werden. Der Betrieb benötigt dringend weitere Flächen für die Lagerung von Rohstoffen und gefertigten Produkten. Der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht kleinräumig potenzielle Erweiterungsflächen im Nordwesten (= Standort des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Eversberg) sowie im Osten vor.

Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses südlich der Straße „Bue“ geschaffen werden, da das derzeitige Gebäude an der „Mittelstraße“ nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspricht. Die für den Neubau vorgesehene Fläche liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Folglich ist für diesen Teilbereich eine Änderung der Darstellungen erforderlich.

Zudem liegt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eine Anfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf einer Fläche südlich des Firmengeländes vor. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen, soll die bislang dargestellte "Wohnbaufläche" in diesem Bereich geringfügig in nördliche Richtung vergrößert werden. In diesem Zuge werden auch die östlich des Kindergartens vorhandenen Wohngebäude an der Straße „Am Kindergarten“ im Sinne einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes als "Wohnbaufläche" dargestellt. Der Bereich ist derzeit noch als

"Gewerbegebiet" und "Grünfläche" dargestellt. Zwischen den bestehenden Produktions- und Lagerhallen bzw. der potenziellen Erweiterungsfläche für den ansässigen Gewerbebetrieb sowie den südlich angrenzenden Wohnbereichen sieht die 107. Flächennutzungsplanänderung zudem die Darstellung von "Privaten Grünflächen" vor. Diese dienen als Abstandsfläche und können gärtnerisch genutzt werden.

Planinhalte:

- Anpassung der Darstellung der "Wohnbaufläche" und des "Gewerbegebietes" an die Realnutzung
- Vergrößerung der "Wohnbaufläche" im Bereich der geplanten Einfamilienhäuser
- Umwandlung einer "Fläche für die Landwirtschaft" in eine "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)"
- Darstellung der bisherigen "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrgerätehaus)" als "Gewerbegebiet"
- Rücknahme des im Südosten dargestellten "Gewerbegebietes" zugunsten "Privater Grünflächen"
- Anpassung der Darstellungen der "Grünflächen" an die Realnutzung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, dem 02. Oktober 2024 bis  
Montag, dem 04. November 2024 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: [www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes verfügbar sind:

<b>Fachbeitrag</b>	<b>Primäres Schutzgut</b>	<b>Inhalt</b>
Begründung (Stand: August 2024)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes	Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen des Bauleitplans.  Allgemeine und zusammenfassende

		<p>Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.</p> <p>Auseinandersetzung mit den im Altlastenkataster des Hochsauerlandkreises eingetragenen Altablagerungen und Altstandorten innerhalb des Plangebietes.</p>
Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung; Stand: August 2024)	<p>Verschiedene Belange des Umweltschutzes, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschafts- und Naturschutz</li> <li>• Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter</li> <li>• Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</li> </ul>	Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Mestermann Landschaftsplanung; Stand: August 2024)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet	Überschlägige Prognose im Rahmen einer Vorprüfung (Stufe I), ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können (Artenspektrum, Wirkfaktoren).

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.04.2024 bis zum 03.05.2024 liegen vor:

Stellungnahme	Primäres Schutzgut	Inhalt
Stellungnahme des Ruhrverbandes vom 03.04.2024	Wasser (Abwasserbeseitigung und Umgang mit Niederschlagswasser)	Keine Bedenken  Hinweis, dass die technischen Details im Zuge der späteren Ausbauplanung erfolgen.
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 04.04.2024	Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche)  Mensch (Lärm- und Geruchsimmissionen)	Hinweis, dass mit der FNP-Änderung ein dauerhafter Verlust bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen vorbereitet wird und diese der Lebensmittelproduktion entzogen werden.  Hinweis, dass es aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen zu Lärm- und Geruchsimmissionen kommen kann.
Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Immissionsschutz vom 09.04.2024	Mensch (Immissionen)	Hinweis, dass die Belange der Oberen Immissionsschutzbehörde nicht betroffen sind.

Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 10.04.2024	Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz)	Keine Bedenken
Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 16.04.2024	Boden	<p>Hinweis, dass mit der Planung der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Bodenmassentransporte und Versiegelung einhergeht.</p> <p>Forderung nach einer bodenfunktionsbezogenen, externen Kompensation anstelle eines Ausgleiches über ein Ökokonto oder durch Zahlung von Ersatzgeld, die möglichst vermieden werden sollten.</p> <p>Hinweis auf eine Veröffentlichung der LABO zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden.</p>
Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abtl. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 25.04.2024	Boden (Bergbau)	Hinweis, dass mit bergbaulichen Einwirkungen im Plangebiet nicht zu rechnen ist.
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2024 <u>FD 42 – Immissionsschutz</u>	Mensch (Immissionen)	Hinweis, dass im Rahmen späterer Baugenehmigungsverfahren für das Feuerwehrgerätehaus und die Erweiterung des ortsansässigen Betriebes zum Nachweis der Immissionsverträglichkeit ggf. die Erstellung eines Geräuschgutachtens erforderlich wird.
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2024 <u>FD 45 – Wasserwirtschaft</u>	Wasser (Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge; Abwasserbeseitigung und Umgang mit Niederschlagswasser)	<p>Hinweis auf die Betroffenheit des Plangebietes von einem 100-jährlichen Starkregenereignis.</p> <p>Hinweis zur hydraulischen Überlastung des Berkeibaches und damit verbundene Forderung nach weiteren Untersuchungen zum Verbleib des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers. (Anmerkung: Das Niederschlagswasser soll in die Luchtmücke eingeleitet werden und nicht in den Berkeibach).</p> <p>Hinweis, dass der RdErl. d. MUNLV-IV-9 031 001 2104 vom 26.05.2024 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ zu beachten ist.</p>
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2024	Boden (Altlasten)	Hinweis, dass die im Plangebiet vorhandene Altablagerung sowie die drei Altstandorte noch nicht

<u>FD 46 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz</u>		behördlich erstbewertet worden sind.  Hinweis, dass die Kreis- und Hochschulstadt Meschede wegen der nicht auszuschließenden Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat.
Stellungnahme des Hochsauerlandkreises vom 02.05.2024 <u>FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd</u>	Landschaftsschutz	Hinweis, dass eine abschließende Stellungnahme erst möglich ist, wenn im weiteren Verfahren Umweltbericht und Artenschutzprüfung vorliegen.  Hinweis, dass im vorliegenden Fall (lediglich FNP-Änderungsverfahren) die Voraussetzungen des § 20 Abs. 4 LNatSchG nicht vollständig erfüllt sind und daher im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens für das Feuerwehrgerätehaus geprüft werden muss, ob die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen kann.
Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Arnsberg vom 02.05.2024	-	Hinweis, dass keine Anregungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 107. Flächennutzungsplanänderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 24.09.2024  
 Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
 Der Bürgermeister

Christoph Weber

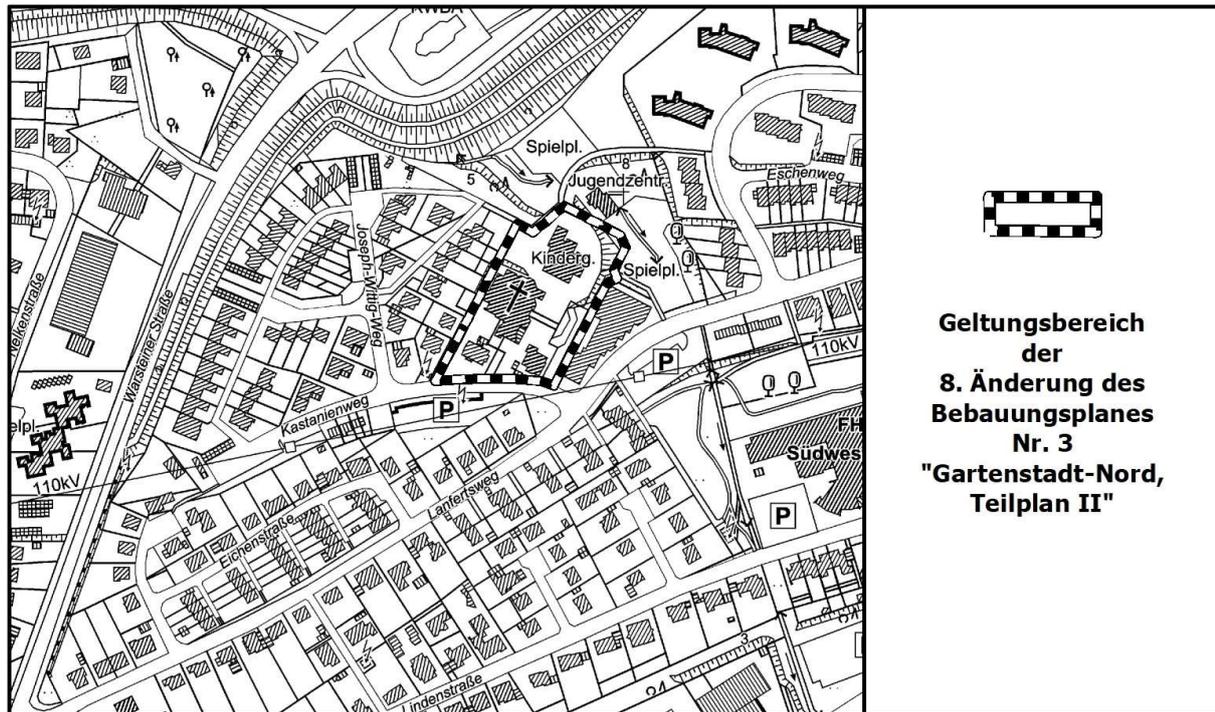
### Bekanntmachung

#### des Satzungsbeschlusses der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" im Stadtteil Meschede

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" im Stadtteil Meschede in der Fassung vom 23.05.2024, zuletzt geändert am 22.08.2024, gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgte im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 7, Flurstücke: 1537, 1971 (tlw.), 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427 und 2428. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 9.390 m<sup>2</sup>.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

**vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

**Bekanntmachungsordnung:**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 24.09.2024  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

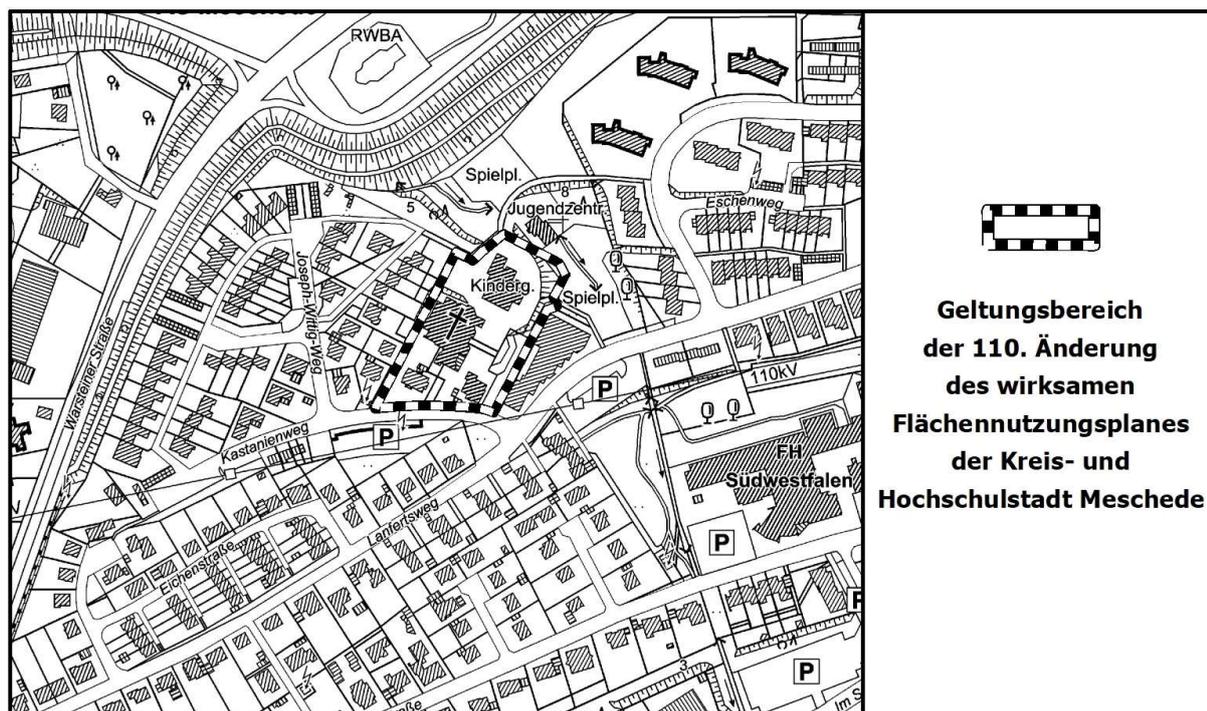
---

### **Bekanntmachung**

#### **der 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Kastanienweg" (Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II")**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" als Satzung und die zugehörige Begründung dazu beschlossen. Ferner hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (110. Änderung) sowie die zugehörige Begründung zur Kenntnis genommen.

Der Geltungsbereich der 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist deckungsgleich zum Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 7, Flurstück: 1537, 1971 (tlw.), 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427 und 2428 mit einer Größe von ca. 9.390 m<sup>2</sup>.

#### Hintergrund und Planinhalte:

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan setzt ein "Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Gebets- und Schulungshaus, Büro und Verwaltungsnutzungen", ein "Allgemeines Wohngebiet" sowie eine "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" fest und weicht somit von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von 1978 ab, der die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig als "Fläche für bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf" mit den Zweckbestimmungen "Kirche" und "Kindergarten" darstellt. Für den Fall, dass ein Bebauungsplan der Innentwicklung nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, sieht § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vor, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen ist. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Zuge der 110. Änderung an die o.g. Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes angepasst.

Die 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung liegen gem. § 6 Abs. 5 BauGB

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 24.09.2024  
Kreis - und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

### **Bekanntmachung**

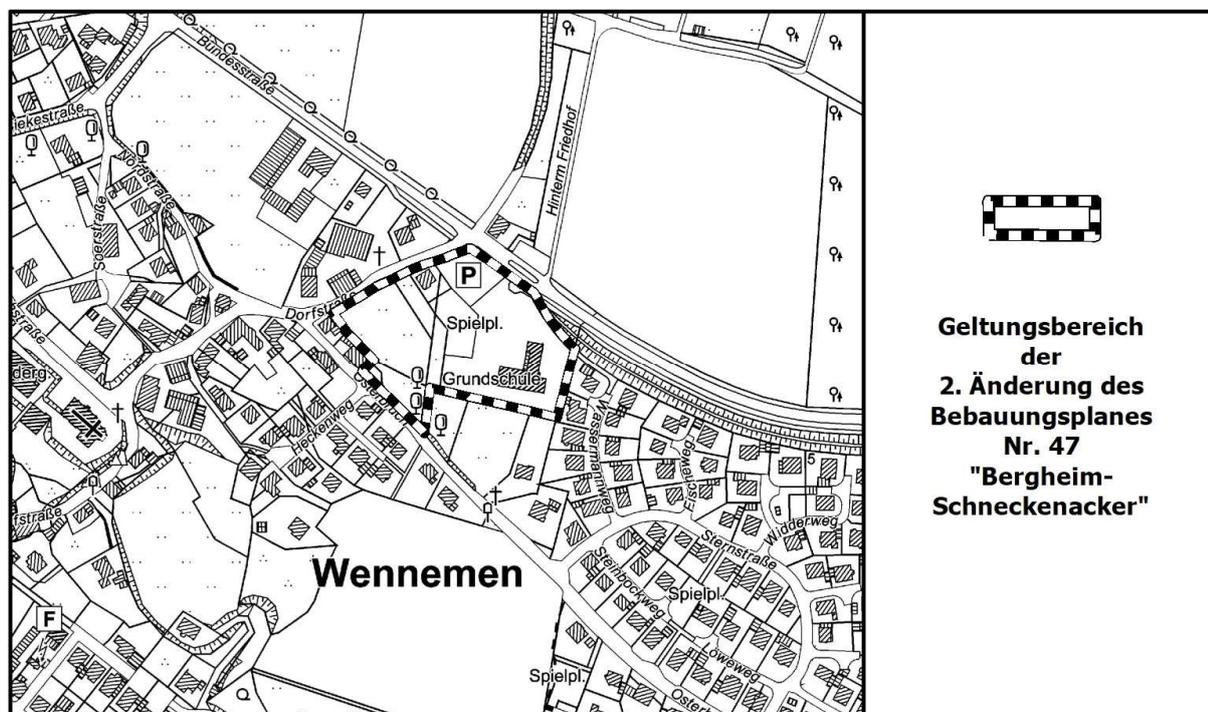
#### **des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" im Ortsteil Wennemen**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" sowie den zugehörigen Entwurf in der Fassung vom 22.08.2024 beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §

13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Wennemen, Flur 10, Flurstücke Nr. 396, 928, 931, 964, 965, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1131, 1183 und 1186. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 13.201 m<sup>2</sup>.

#### Zielsetzung der Planung und Planinhalte:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes mit insgesamt vier Baugrundstücken auf einer westlich der Wennemer Grundschule gelegenen und ca. 3.850 m<sup>2</sup> großen Wiesenfläche geschaffen werden. Die Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Rechtskraft vom 14.04.1993 schafft bereits Baurecht für diese Fläche und weist ein "Allgemeines Wohngebiet" aus. Die damalige Konzeption ist jedoch insbesondere aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes durch eine im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße nicht realisierbar. Durch die in der neuen Konzeption der beiden Flächeneigentümerinnen geplante Erschließung eines rückwärtig gelegenen Grundstückes über ein bereits bebautes Grundstück kann auf eine Erschließungsstraße gänzlich verzichtet werden. Gleichzeitig sollen die z.T. als „überholt“ geltenden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie die Gestaltungsvorgaben überarbeitet werden. Im Bereich der Grundschule soll die Abgrenzung der "Fläche für den Gemeinbedarf" zudem i.S. einer Berichtigung an die tatsächlich vorhandene Grundstückssituation angepasst werden.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" mit Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, dem 02. Oktober 2024 bis  
Montag, dem 04. November 2024 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: [www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" im Zuge einer Bürgerinformationsveranstaltung durch Vertreter der Stadtverwaltung vorgestellt wird und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden kann:

**Bürgerinformationsveranstaltung  
Mittwoch, der 09. Oktober 2024 um 18:00 Uhr  
Grundschule Wennemen (Dorfstraße 42)**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 24.09.2024  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

Jagdgenossenschaft Meschede, Stadtteil Wennemen-Bockum

### **Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaft Meschede, Stadtteil Wennemen-Bockum hat am 19.03.2024 die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen.

Der Hochsauerlandkreis als Untere Jagdbehörde genehmigte die Satzung der Jagdgenossenschaft Meschede, Stadtteil Wennemen-Bockum vom 19.03.2024 gemäß § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes am 04.09.2024.

Die Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung sowie die Genehmigung liegen in der Zeit vom 30.09.2024 bis 14.10.2024 im Rathaus der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, in der Information im Eingangsbereich öffentlich aus und können dort zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wennemen, 19.09.2024

Der Jagdvorstand

gez. Dieter Brunert  
(Vorsitzender)

---

---

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Franz-Stahlmecke-Platz 2  
59872 Meschede  
Telefon (0291) 205-0  
Internet: [www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
E-mail: [post@meschede.de](mailto:post@meschede.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ([www.meschede.de](http://www.meschede.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.